

Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein
Die Vorstandsvorsitzende
c/o Der Generalstaatsanwalt, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Innen- und Rechtsausschuss -

Der Vorsitzende

- per E-Mail -

Geschäftsstelle

Zum Brook 4
24143 Kiel

Telefon: (0431) 5602 – 29
Telefax: (0431) 5602 – 8829

info@stiftung-opferschutz-sh.de
www.stiftung-opferschutz-sh.de

Datum: 28. Oktober 2022

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

hier: **Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/48

Ihr Schreiben vom 15. September 2022 - L 215 -

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss zu den vorbezeichneten Anträgen Stellung nehmen zu dürfen, bedanke ich mich.

Aus Sicht der Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein wird ausdrücklich begrüßt, dass die Bekämpfung von Kinderpornografie besonders in den Fokus genommen wird. Insoweit darf nicht vergessen werden, dass hinter kinderpornografischen Bildern furchtbarste sexualisierte Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen stehen. Nur bei zeitnaher Auswertung entsprechenden Bildmaterials kann auch die Aufklärung der dahinterstehenden Straftaten und damit ein Ende des Leidens der Betroffenen gelingen. Im Rahmen der langjährigen Arbeit der Landesstiftung sind wiederholt auch Kinder und Jugendliche an die Stiftung herangetreten, die – teilweise über Jahre – Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden sind. Solche Taten, unter deren Folgen die Betroffenen oftmals ihr Leben lang leiden, müssen effektiv bekämpft und aufgeklärt werden. Dazu ist mit Sicherheit die technische sowie die personelle Verstärkung aller im Rahmen des Strafverfahrens beteiligten Akteure unabdingbar, denn gerade Kinder und Jugendliche sind auf besonderen Schutz angewiesen.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Landesstiftung festzustellen, dass Verletzte von entsprechenden Gewalttaten neben einer finanziellen Entschädigung in verschiedener Hinsicht der qualifizierten Betreuung, Beratung und Hilfe bedürfen. Entsprechend dürfen neben der grundsätzlich erforderlichen personellen und materiellen Ausstattung von Polizei und Justiz bei der Bekämpfung dieses Deliktsfeldes auch die Betroffenen und ihre Bedürfnisse nicht außer Betracht bleiben. Es bedarf insoweit intensiver Anstrengungen, um dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und der Verbreitung davon gefertigter Bilder mit allen möglichen rechtsstaatlichen Mitteln und auf allen Ebenen (präventiv und repressiv) entgegen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

Wiebke Hoffelner
(Vorsitzende des Vorstands der
Landestiftung Opferschutz Schleswig-Holstein)